



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
 Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg; Erscheint in der Regel jede Woche
 Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.
 Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

- Außensprechttag des Bezirks Schwaben
- Haushaltssatzung des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2017

Außensprechttag des Bezirks Schwaben

Der nächste Außensprechttag des Bezirks Schwaben findet am

Dienstag, 22. August 2017, 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen statt.

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zur kostenlosen Beratung bei Fragen der Pflege und Eingliederungshilfe von behinderten Menschen.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 oder E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 29.11.2016

**I.
HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Augsburg für
das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBI S. 826, BayRS 2020-3-1-I) zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 3 Bayerisches Integrationsgesetz vom 13.12.2016 (GVBI S. 335) erlässt der Kreistag folgende

Haushaltssatzung:

<p>§ 1</p> <p>1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p> <p>im Verwaltungshaushalt</p> <p>in den Einnahmen und Ausgaben mit 232.566.400 €</p> <p>und im Vermögenshaushalt</p> <p>in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.727.200 €</p> <p>ab.</p> <p>2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2017 wird</p> <p>im Erfolgsplan</p> <p>in den Erträgen mit 17.549.900 €</p> <p>in den Aufwendungen mit 21.732.900 €</p> <p>und im Vermögensplan</p>	<p>in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.586.800 €</p> <p>festgesetzt.</p> <p>§ 2</p> <p>1) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.516.400 €</p> <p>festgesetzt.</p> <p>2) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.</p> <p>§ 3</p> <p>1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 16.156.000 €</p> <p>festgesetzt.</p> <p>2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.</p>
---	--

§ 4

- 1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2017 auf

122.470.310,41 €

festgesetzt.

- 2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen (Umlagesoll) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

Grundsteuer A 1.345.748 EUR

Grundsteuer B 23.674.027 EUR

Gewerbsteuer 71.210.412 EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 122.111.423 EUR

Umsatzsteuerbeteiligung
8.482.024 EUR

Zwischensumme (Steuerkraft)
226.823.634 EUR

80 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2015

23.115.775 EUR

Summe der Umlagegrundlagen
249.939.409 EUR

- 3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

49,00 v. H.

festgesetzt.

- 4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt und die für jedes Jahr neu festzuset-

zen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
300 v.H.

b) für die Grundstücke (B)
300 v.H.

2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

7.500.000 €

festgesetzt.

- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Augsburg, den 07. August 2017



Landkreis Augsburg

Martin Sailer
L a n d r a t

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 02.08.2017 Gesch.Nr. RvS-SG12-1512-3/11 die in §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen

(5.516.400 EUR) und Verpflichtungsermächtigungen (16.156.000 EUR) gemäß Art. 65 Abs. 2 und Art. 61 Abs. 4 der LKrO genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2017 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO in der Zeit vom 10.08. mit 16.08.2017 im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Zimmer 107 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Augsburg, 07.08.2017
Landratsamt Augsburg

gez.

Martin Sailer
Landrat

Martin Sailer
Landrat